

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei: Riesaer Blätter
Gesetz Nr. 22.

Buchdruckerei: Leipzig 22222.
Gesetz Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 87.

Freitag, 16. April 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 cm breite, 3 mm hohe Grundfläche (7 Silber) 20 Pf. zutraubender und tabellarischer Satz 50 Pf. Aufschlag. Nachstellungs- und Vermittelungsgebühre 30 Pf. Rechte Tarife. Bewilligte Rabatt null, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Gröbeler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Versandanstalten oder der Vertriebsverbindungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt 18, gültig vom 19.—25. IV., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefern werden.
2. Die Verfassungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Margarine zum Preise von M. 1.75 (Selbstverzehr nicht).

Großenhain, am 16. April 1920.

182 a.V. Der Kommunalverband.

Brot- und Mehlversorgung.

Durch die Erhöhung der Koblenzpreise und Löhne sowie durch die Steigerung aller sonstiger Unkosten löst sich eine entsprechende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise nicht mehr umgeben.

Es werden deshalb mit Wirkung ab 19. d. J. für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain, einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa bis auf weiteres für den Verkauf von Mehl und Brot folgende Höchstpreise festgesetzt:

A. Für Mehl.

für Weizenmehl 111 Pf. für 1 kg frei Haus oder bei Stückgutlieferung frei Station bzw. vom Zwischenlohn frei ab Lager auschl. Sad, für Roggenmehl 104 Pf. für 1 kg frei Haus oder bei Stückgutlieferung frei Station auschl. Sad,

B. im Kleinanbau

für Weizenmehl	1.30 Pf. für 1 kg
	0.40 " " 300 gr
	0.80 " " 600 gr
	1.60 " " 1140 gr
für Roggenmehl	1.20 Pf. für 1 kg
	0.35 " " 300 gr
	0.70 " " 600 gr
	1.35 " " 1140 gr

B. für Brot.

für Roggenbrot	1.20 Pf. für 1 kg
	1.80 " " 1½ kg
	3.60 " " 3 kg
	2.25 " " 1900 gr
für Weißbrot	0.15 Pf. für 80 gr
für Zwieback	0.30 Pf. für 60 gr

Die Packausbeute wird von 100 kg Roggenmehl auf 136 kg Einheitsbrot und von 100 kg Weizenmehl auf 123 kg Weißbrot festgelegt.

Es dürfen somit zu 1 kg Roggenbrot höchstens 735 gr Roggenmehl und zu 1 kg Weißbrot höchstens 813 gr Weizenmehl vermieden werden.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 34 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 6. August 1919, Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1919/20 bestraft.

Großenhain, am 15. April 1920.

429 a. Der Kommunalverband.

Das bereits früher ausgeschriebene Verbot des Zigarettenrauchens und des Rauchens auf offenen Pfeifen in Waldungen (Bekanntmachung vom 20. Juni 1884) wird erneut in Erinnerung gebracht und gleichzeitig auf folgendes hingewiesen:

Nach § 31 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 wird mit

Geldstrafe bis zu 60 Pf. oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft, wer in gefährdender Weise mit unverwahrt Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert, im Walde oder in gefährlicher Nähe eines Waldes brennende oder glimmende Gegenstände lassen lädt, fortwirkt, oder unvorweg handelt oder unbefugt Feuer anlässt oder unbefugt Weise angezündetes Feuer zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt.

Nach § 309 des Reichsstrafgesetzes wird derjenige, welcher durch Habhaftigkeit eines Waldbrandes oder einen Brand von Feldflächen verheißt, mit Gefangen bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Pf. und nach § 368 ff. 6 desselben Gesetzes derjenige, der an gefährlichen Stellen im Wäldern oder in Heiden Feuer anzündet, mit Geldstrafe bis zu 60 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Zur Bekämpfung von Waldbränden haben nicht nur die Feuerwehren, sondern auch das Publikum Hilfe zu leisten. Die sich Weigernden können nach § 32 des Forst- und Feldstrafgesetzes bestraft werden.

Großenhain, am 15. April 1920.

991 a.V. Die Amtshauptmannschaft.

Abgabe von Braunkohlenbrütsen zu erhöhtem Preise.

Mit dem 1. Mai 1920 beginnt ein neues Haushaltswirtschaftsjahr. Da mit diesem Zeitpunkte von dem Reichsminister für die Rohstoffverteilung alle bis dahin nicht beliefernten Haushaltungsbezugscheine für kraftlos erklärt werden, sind wir in unserer Bedauern auch genötigt, mit dem 1. Mai alle bis dahin nicht beliefernten Kohlenkarten des alten Kohlenwirtschaftsjahres für ungültig zu erklären.

Um jedoch noch einen kleinen Teil der sonst verfallenden Haushaltungsbezugscheine auf das alte Haushaltswirtschaftsjahr beliefern zu bekommen, deren Belieferung auf dem Bahnwege aber infolge ungünstiger Wagengestaltung unmöglich ist, haben die Kohlenhandlungen A. G. Hering & Co. und Oscar Hantke in Riesa es unternommen, Braunkohlenbrüts aus dem Kohlenwerk in Mühlberg mit Kraftwagen und Geschirr heranzuschaffen.

Infolge der hohen Transportkosten muß natürlich für die auf diesem Wege bezogenen Brüts ein höherer Preis gefordert werden, und zwar 25 Pf. pro Et.

Von den Brüts wird an jeden Inhaber einer Kohlengrundkarte 1 Et. auf den letzten Abschnitt der Kohlengrundkarte auf Monat April ausgeteilt. Die obengenannten Kohlenhandlungen werden selbst bekanntgeben, wie die Abholung erfolgen soll.

Wir hoffen, daß die Einwohnerlichkeit dieser nach Lage der Dinge unvermeidlichen Maßnahme froh des hohen Preises für die Brüts das nötige Verständnis entgegenbringt. Der Vergleich beweist, die Verteilung dieser Brüts könnte wirklich nicht erfolgen, wenn nicht der teurere Weg des Beuges auf dem Landwege befahren würde.

Der Rat der Stadt Riesa, den 14. April 1920.

Ghm.

Die Auffahrt von Steinkohlen, Brüts und Rosls für 1920 soll öffentlich verdungen werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Reichsvermögensstelle — Pionierställe, Stabsgebäude 61 — einzusehen. Angebote verschlossen bis 24. 4. 20 vor 10 Uhr einzufinden. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Ausschlagsrit 2 Wochen.

Riesa, 12. 4. 20.

Reichsvermögensstelle.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba

am Sonnabend, den 17. April 1920, vormittags von 10—11 Uhr auf die Nr. 31—139 der weißen Ausweisfarbe.

Gröba (Elbe), am 16. April 1920.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. April 1920.

* Aufgefundenen Leiche eines neu geborenen Kindes. Heute vormittag ist in der Aborthütte des bissigen Bahnhofs der Leichnam eines neu geborenen Kindes, männlichen Geschlechts, aufgefunden worden. Die Leiche ist in Leinenwand und braunem Papier eingewickelt und mit Bindfaden verschürt gewesen. Es ist daher anzunehmen, daß sie von auswärts dorthin gebracht worden ist. Sachdenkliche Erwähnungen sind bei der Polizei oder Gendarmerie zu melden.

* Gastspiel der vereinigten Stadttheater Freiberg—Meissen. Im Höhnerischen Saale wurde am Mittwoch die in Wien spielende Operette „Liebeszauber“ von Oskar Straus aufgeführt, eine Durchschnittsoperette ohne besondere Höhepunkte, aber auch ohne Trivialitäten. Der im Mittelpunkt der Handlung stehende Komponist Friedrich Helmer, ein Don Juan, erfuhr durch Heinz Steinbrecher eine frische, elastische Darstellung. Steinbrecher, der das Benefiz für den Abend hatte, konnte auch einen sehr guten äußeren Erfolg buchen. Die übrigen Hauptdarsteller zeigten sich in guter Verfassung. Flora Alphei, Trude Werner und Lisa Stegmann boten gelanglich gute Leistungen. Der „Liebeszauber“ beendete das Operetten-Gastspiel des Freiberg—Meissner Stadttheaters. — Es ist nun recht erfreulich, daß der Theaterteil für kommenden Mittwoch Gerhart Hauptmanns „Fuhrmann Henrich“, eines der besten deutschen Volksspielen — mit Gerda Barth von der Sächsischen Landesoper als Gast — ankündigt. Ju wünschen wäre nun vor allen Dingen, daß auch ein großer Teil des Publikums, der die Operetten so lieblich befürchtet, sich bei der Aufführung dieser wertvollen Dichtung mit lebendiger Gestaltungsfertigkeit einlädt, damit die gute Wirkung der Theatervorstellung nicht bloß ein finanzielles Wagnis bedeutet. Einen herausragenden Abend — gute Darstellung vorausgesetzt — darf man in Aussicht stellen.

* Der Frauenverein von Riesa hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, die Mitgliederbeiträge zu erhöhen. Als Mindestbeitrag sind fortan 6 Mark für das Jahr zu erheben. Danach wird es begreiflich werden, wenn freiwillig noch höhere Beiträge entrichtet werden. Dieser Beschluss ist eine Notwendigkeit, hervorgerufen durch die Teuerung der Gegenwart. Die Empfänger der Unterstützungen, die vom Frauenverein gewährt werden, sind in der Hauptstadt alte, fränkische Leute, die nur ganz kleine Renten erhalten. Sie haben mit der bittersten Not zu kämpfen. — Will der Frauenverein dieser Not auch nur einigermaßen begegnen, dann muß er um dieser Armen willen die Beiträge erhöhen. Die Mitglieder, die in der letzten Versammlung nicht zugegen waren, werden gewiß diesen Beschluss verstehen und billigen und ihre weitere volkstümliche Beihilfe den edlen Strebenungen des Frauenvereins nicht versagen.

— Inanspruchnahme von Vertrikohlen. Die Frage der Inanspruchnahme von Vertrikohlen spielt jetzt nicht selten in den Städten vorwärts und Gemeindebezirkungen eine Rolle. Es dürfte daher von Interesse sein, die nachstehende Verordnung des Reichsministers für die Inanspruchnahme eines gemeinsamen Vermögens zu bringen. Die unter dem 7. März d. J. ergangene Verordnung lautet:

„Wehrdorf sind mit Beschwerden industrieller Unternehmungen zugegangen, die sich gegen die Inanspruchnahme von Vertrikohlen zur Unterbringung von Wohnungsbauunternehmen durch Gemeinden richten. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Inanspruchnahme derartiger Wohnungen den betreffenden Unternehmungen erhebliche Schwierigkeiten erwachsen können, und es ist u. a. darauf hingewiesen worden, daß sie bei Inanspruchnahme ihrer Wohnungen nicht in der Lage wären, ihren eigenen Arbeitern die ihnen vertragsmäßig zustehenden Wohnungen zu verhelfen, wodurch sich schwere Unzuträglichkeiten ergeben könnten. Das gelte auch besonders dann, wenn Unternehmungen nur durch augenblickliche ungünstige Verhältnisse zu einer Verminderung ihrer Arbeiterräume gezwungen seien und bei einer Beisetzung der Verhältnisse wieder zu einer Erweiterung ihres Betriebes schreiten möchten. Vor allen Dingen möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß auch Vertrikohlen, die für Vergleiche bestimmt sind, anderen Wohnungsbauunternehmen zugeverliehen werden. Hierdurch entsteht die Gefahr, daß die Kohlenförderung unter Umständen nicht unbedingt verhindert wird. Bei der gegenwärtigen schwierigen Lage der deutschen Industrie und im Hinblick auf die politischen Verhältnisse müßte doch alles vermieden werden, was geeignet wäre, die bestehenden Schwierigkeiten zu vergrößern. Ich darf daher die Bitte aussprechen, die Gemeinden zu veranlassen, bei der Inanspruchnahme von Vertrikohlen nur im Einvernehmen mit dem Leiter des betreffenden Unternehmens vorzugehen und auf die Bedürfnisse und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes weitgehende Rücksicht zu nehmen.“

— Abschluß von Schweinemaktritträgen durch den Viehhändlerverband. Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums ist der Sächsische Viehhändlerverband ermächtigt worden, Schweinemaktritträgen abzuschließen und 600 Pf. für 50 Kilogramm Lebendgewicht zu zahlen, nachdem die ausländischen Futtermittel übernommen worden sind, die unbedingt zur Verflüssigung gestellt werden müssen.

* Keine Werkzeuge für Buchstaben. In der Presse ist in letzter Zeit wiederholt die Nachricht verbreitet worden, daß die Reichsgereidekelle aus ihren Beständen an solche Buchstabenbeschaffende, die nicht selber Gedenktafel sind, gegen Bezahlung einen Doppelzettler Werkzeuge für Wandschriften und Buchstaben liefern. Die Lieferung hätte auch ausgeführt werden können, wenn die Ablieferung an Großbetriebe und Werkzeuge sich in dem erwarteten Umfang gehoben hätte. Dies ist jedoch leider nicht der Fall gewesen, und die knappen Vorräte an Großbetriebe wichen dazu, die Werkzeuge in erster Linie zur

Brotbereitung zu verwenden. Die Reichsgereidekelle ist bei dieser Sachlage nicht imstande, ihre ursprüngliche Absicht auszuführen.

* Der 1. Mai ist nicht gesetzlicher Feiertag. In letzter Zeit sind, wie der „Dresdner Volkszeitung“ von regierungssamtlicher Stelle mitgeteilt wird, wiederholt von Gerichten und anderen Behörden Termine auf den 1. Mai angelegt worden, was die Beteiligten zu dem Einwand veranlaßt hat, daß der 1. Mai sei doch im ganzen Deutschen Reich gleicher Feiertag, und behördliche Termine irgendwelcher Art könnten daher an diesem Tage nicht abgehalten werden. Dieser Einwand ist ungutredend, auf Zeit ist der 1. Mai noch nicht gesetzlicher Feiertag. Auch die Ansicht ist falsch, daß der 1. Mai auf Grund eines sächsischen Gesetzes als Feiertag zu gelten hat.

* Die Verfassung des Abgeordneten Gaskau. In den Blättern taucht noch die Meldung auf, daß der Abgeordnete Gaskau in ein sächsisches Ministerium berufen worden sei, um, wie es beispielweise in den „Dresdner Volkszeitung“ heißt, aus der Reichswehr alle dienstlichen Elemente auszuwandern, die den Sozialisten aus irgend einem Grunde verdächtig erschienen. Diese Meldung entspricht durchaus nicht den Tatsachen. Es ist bereits in einer Notiz der Staatskanzlei vom 9. d. M. ausdrücklich dargelegt worden, zu welcher Aufgabe Herr Gaskau berufen worden ist. Die Reichsregierung ist mit der demokratischen Reform der Reichswehr beschäftigt. Die sächsische Regierung will in dieser Frage die Reichsregierung unterstützen und die sächsischen Interessen wahren. Gaskau ist deshalb beauftragt worden, auf Grund der vorliegenden Anregungen und Beschwerden allgemeine Vorschläge auszuarbeiten, die als Richtlinien für die sächsische Regierungspolitik in der Frage der demokratischen Reform der Reichswehr dienen können. Die obenerwähnte irreführende Notiz mag darauf zurückzuführen sein, daß Gaskau es auch übernommen hatte, einige bei der Regierung eingesetzte Beschwerden über Vorfälle bei der Reichswehr zu schließen und bei den maßgebenden Stellen zur Ausführung zu bringen.

* Zusammenschluß des erwerbstätigen Mittelstandes. Die Landesverbände des selbstständigen Mittelstandes von Handwerk, Kleinhandel, Gastwirtschaft und anderer selbstständiger Berufe haben sich zur Wahrung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengetragen unter dem Namen „Landespartei des selbstständigen Mittelstandes in Sachsen.“ Seine Aufgabe liegt in der Überwachung der Durchführung von § 164 der Reichsverfassung, nämlich den selbstständigen Mittelstand in Sachsen. Es wendet sich an alle Glieder des selbstständigen Mittelstandes, restlos den Fachverbänden beizutreten, die allein in der Lage sind, die beruflichen Interessen zu vertreten und die das Rückgrat des Landesstaates bilden. Ihnen sind bereits Landesfachverbände angegeschlossen, die eine Mitgliedszahl von über 100 000 selbst

Wettiner Hof Tanz- feiner Ball.

Sonntag, den 18. April
Anfang 4 Uhr.
Dazu laden ergebenst ein
W. Franke u. Frau.

Sonntag, den 18. 4. 20 von 11-1 Uhr
Frühschoppenkonzert,
abends von 6 Uhr ab
grosses Künstlerkonzert.
Dazu laden ergebenst ein
W. Franke u. Frau.

Hotel Höpfner

Sonntag, 18. April
von nachm. 4 Uhr an
große öffentliche
Ballmusik.
Dazu laden ergebenst ein W. Höpfner.

Kammer-Lichtspiele

Riesa, Hauptstr. 1.

Ab heute bis Montag **Der Verführer**
großes Drama in 6 Akten, spannend von Anfang bis Ende.
„Ein genialer Fall“, lustiger Humor.
Ab Sonntag 4 Uhr Beginn.
Kinder- und Familienvorstellung fällt aus.
Kassenabschluß 8 Uhr abends.

Gasthof Radewitz.

Sonntag, den 18. d. M.
laded zur Parkbesetzung

Gasthof Lichtensee.

Sonntag, 18. April, laded zur
öffentl. Ballmusik
von 4 Uhr an
ergebenst ein G. Wittig.

Gasthof Zeithain.

Sonntag, den 18. April,
von 4 Uhr an laded zur

Gasthof Canitz.

Sonntag, den 18. April
große öffentliche Ballmusik

Gasthof zum Schwan

Sonntag, den 18. April
öffentl. Ballmusik

Gasthof Bahra.

Sonntag, 18. April, laded zur

Gasthof Mergendorf.

Sonntag, den 18. 4. 20, von 4 Uhr an

Gasthof Pochra.

Zu unserem am 18. April stattfindenden

Katerbummel

laden wir alle Freunde und Söhne des Sports herzlich

Täglicher Spinat

hat abzugeben
Gärtnerei Weiß.

Nachdem es Gott in seinem unerforschlichen Ratschluß gefallen hat,
meinen geliebten Mann, unsern unvergänglichen, teuren Vater

Karl Richard Schwarze

so plötzlich und unerwartet aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen,
drängt es uns, allen denen, welche uns durch ihre liebevollen Beweise
innigster Teilnahme durch Wort und reichen Blumenschmuck, sowie durch
ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte so zahlreich zur Seite standen,
hierdurch unsern

herzinnigsten Dank

auszusprechen.

Besonderen Dank dem Kirchen- und Schulvorstande für die ihm er-
wiesene Ehre, sowie dem Männergesangverein für den erhebenden Gesang
am Grabe.

Heyda, am 15. April 1920.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Nun ruhn die fleiß'gen Vaterhände, die tätig waren immerdar.
Wir ahnten nicht, daß schon Dein Ende, so nah, geliebter Vater, war.
Doch Dir ist wohl, uns bleibt der Schmerz, ruh' sanft, geliebtes Vaterherz.

Sonntag, den 18. April
Anfang 4 Uhr.
Dazu laden ergebenst ein
W. Franke u. Frau.

Café Central.

Sonntag, den 18. 4. 20 von 11-1 Uhr
Frühschoppenkonzert,
abends von 6 Uhr ab
grosses Künstlerkonzert.
Dazu laden ergebenst ein
W. Franke u. Frau.

Bröteler
von Mietengästen, sowie
Unternehmern verankt
Hedor Mündler, Oelsa.

Fahrrad - Mäntel
und -Schläuche
kaufen Sie preiswert bei
A. Schmidt & Co.
Röderau, Albrechtstr. 2.

Weisse, sowie
andere Schuhe
werden angefertigt und sämtl.
Vedereparaturen prompt
und billig ausgeführt.
W. Dietrich,
Standortstraße 1. 2.
Nach stehen 1 Paar Damen:
Schuh, Str. 30, für
60 Mark zum Verkauf.

Ein Polon gebrauchte
auf vorgerichtete

Fahrräder

mit Gummibereifung
sowie eine gebrauchte
auf vorgerichtete
Nähmaschine
preiswert zu verkaufen.

Paul Schrapel
Fahrradhandlung
Gröba
Strehlaer Straße 5.
Telefon 705.

Richters Musikhaus
Riesa a. E.
Albertplatz 6
empfiehlt

Pianinos

Harmoniums
Flügel (Blüthner)

Jugendverein
Mautitz und Umg.
Sonntag, den 18. April,
im Gasthof Mautitz

Jugendball.

Anfang 6 Uhr. Dazu laden
wie alle Freunde und Söhne
bergl. ein. Der Vorstand.

Ranzenzüchter-Verein
Beida und Umg.

Sonntag, 18. 4., nachm. 2 Uhr
Monatsversammlung
im Rest. zur Wartburg. Das
Ergebnis aller Mitglieder
dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Sonntag, den
18. April 1920
Kreistag
in Meißen.

Um starke
Beteiligung wird gebeten.
Abfahrt mit Schiff 7.15 Uhr
früh. Der Vorstand.

Schneider-Innung Riesa.
Montag, den 19. April,
nachmittag 4 Uhr
General-Versammlung
im Wettiner Hof.

1. Meisterschaftsprüfung.
2. Eingänge.
3. Meister- und Verteil-
ung neuer Tore.
4. Verschiedenes.
Um recht zahlreiches und
pünktliches Erwachsenen bitten
der Obermeister.

Die heutige Nr. umjagt
S. Weiß.

Beilage zum „Riesener Tageblatt“.

Redaktion und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Gustav Körber. Beauftragter für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Wittich, Riesa.

Nr. 87.

Freitag, 16. April 1920, abends.

73. Jahrg.

Von Deutschland geleistete Zahlungen

Das französische Finanzprogramm.

tu. Bern, 16. April.

In der französischen Kammer erwiderte Finanzminister Madrel sein Finanzprogramm. Ueber die Zahlungen, die Deutschland geleistet hat, erklärte Madrel: Die Vereinigten Staaten hatten von Deutschland 720 Millionen Goldmark erhalten, England 225 Millionen, Frankreich erhielt aus Lieferungen 121 Millionen in Zahl, zu denen noch die Rohstofflieferungen aus den Saargruben hinzuzählen. Am 1. Februar hatte Frankreich 600 Millionen Mark erhalten, um seine Auslagen zu bedenken. Abzug auf die Schiffe, Automotiven, Eisenbahnenwagen, Motorwagen, chemischen Produkte, Bier und Getreidezulassungen haben die Sanktionsbehörden kaum begrenzt, und man kann daher nach keine genaue Rechnung anstellen. Nebenfalls muß aber auf die Tatsache hingewiesen werden, daß Deutschland sonst als möglich die Gründung des Vertrages hinzuholte. Zwischen dem 1. September 1919 und dem 1. März 1920 sollte Frankreich 9 800 000 Tonnen Kohle erhalten. Es empfing jedoch nur 8 700 000 Tonnen. Der Minister erklärte ferner, daß die Finanzierung Deutschlands durch die Alliierten noch längere Zeit fortgesetzt werden solle. Alle Alliierten hätten dazu ein gemeinsames Interesse.

Die internationale Regelung der finanziellen Fragen.

wib. Paris, 15. April.

Der ehemalige Senatspräsident Dubost sagte bei Vergründung einer Interpellation über die Finanzpolitik u. a.: daß Frankreich sich bei Bedeutung seiner finanziellen Verpflichtungen auf Steuer und Aufleihen nicht mehr verlassen dürfe und daher nach neuen Einnahmequellen suchen müsse. Nach seiner Ansicht hätte man für die Liquidation aller Kriegsschäden einen internationalen Kredit schaffen sollen. Der Hauptpunkt des Friedensvertrages sei, daß man nicht dringen habe, doch die Zukunft der Welt von der Regelung der finanziellen Fragen abhänge und daß diese nur eine internationale Regelung finden könnten. Es sei vielleicht noch Zeit, die begangenen Fehler wieder gutzumachen.

Ausfuhr deutscher Manufakturwaren.

wib. Amsterdam, 15. April.

Wie die englischen Blätter melden, erklärte der Präsident des britischen Handelsamtes im Unterhause, daß Deutschland in den letzten 6 Monaten für insgesamt 2 428 000 £tr. Manufakturwaren nach England eingeführt habe. So viel er wisse, habe die Deutsche Regierung seinerzeit Ausfuhr soll erhoben.

Die fremde Willkürherrschaft.

Deutsche Proteste.

tu. Berlin, 16. April.

Die deutsche Regierung hat Anfang April in Paris eine umfangreiche Note übergeben lassen, worin sie nachdrücklich Bedenke führt gegen die unerhörten Schadmaßnahmen, die die belgischen Behörden im Hinblick auf die Volksabstimmung in den Kreisen Eupen und Malmedy zur Anwendung bringen. Die Note wendet sich an den Völkerbund mit dem Erwußen, eine Kommission zur Überwachung zu entenden und spricht die Erwartung aus, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Vergewaltigung einer Bevölkerung von mehr als 60 000 Seelen zu verhindern.

Der Generalstreit in Eupen und Malmedy.

tu. Köln, 16. April.

Infolge des Generalstreits in Eupen, Montchau und Malmedy, der in voller Schärfe und unter Beteiligung aller Völkerstreite durchgeführt wird, hat die belgische Regierung den Kreis Eupen gesperrt. Es verlautet, daß außer dem Streiter Generalstaatssekretär Petain auch der Bürgermeister von Eupen verhaftet worden sei. In Eupen wurde von einer über 6000 Personen besuchten Versammlung eine Entscheidung angenommen, in der gegen die unerträgliche Handhabung der unberichtigten Abstimmungsbedingungen, gegen die Verachtung des Schutzenkörpers, gegen die polizeiliche Willkürherrschaft, gegen die Verlammungsauflösungen und Aussetzungen protestiert wurde. Lebhafte Kundgebungen fanden auch in Montchau statt. Nach einer Ankündigung des Streiterstabs auf dem Marktplatz in Montchau wurde folgendes Telegramm an die Reichsregierung und preußische Landesregierung gerichtet:

Die Bevölkerung protestiert gegen die Überlastung ihrer Eisenbahn in Belgien und gegen die Gebietsabtretungen. Sie fordert von der Reichsregierung eine unzwecklose Erklärung in der Nationalversammlung und von der breitlichen Regierung daselbst in der preußischen Landesversammlung. Sie bittet die deutsche Presse um taftige Unterstützung. Montchau erklärt sich solidarisch mit Eupen und Malmedy bezüglich der Forderung der gehirnen Volksabstimmung in diesen Kreisen.

Die Kölner Gewerkschaften haben Vorbereitungen zur Solidarität des Sympathiegeneralstreites getroffen.

Eine neue Vergewaltigung Ostpreußens.

wib. Danzig, 15. April.

Das polnische Ministerium hat beschlossen: Um die Abschaffung der Kronenbanknoten durchzuführen, wird für die Zeit von Mitternacht vom 18. zum 19. bis Mitternacht vom 26. zum 27. April der gesamte Passagier- und Güterverkehr zwischen Polen und dem Auslande vollständig gestoppt. Die Abstimmungsgebiete gelten als Ausland. Für den Transitverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland ist die Linie Königsberg—Marienwerder, für den Transitgüterverkehr auch die Linie Königsberg—Lubomia—Danzig in Aussicht genommen worden. Über die Eröffnung dieses Verkehrs werden noch Verhandlungen geführt. Der Verkehr wird aber sicher nicht vor Sonntag hergestellt.

wib. Berlin, 15. April.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Eine neue unerhörte Vergewaltigung des klaren Anspruchs Ostpreußens auf freien Durchgangsverkehr mit dem übrigen Deutschland versucht die polnische Regierung. Aus Anlaß einer Banknotenabschaffung hat Polen auf 10 Tage jeden Verkehr mit dem Auslande gesperrt. Bei dieser Gelegenheit will es den deutlichen Durchgangsverkehr mit Ostpreußen noch weiter einschränken. Wediglich auf der ganz ungerechten eingetragenen Reibebahnlinie über Eiersk nach Marienwerder und auch hier nur bei Tage will Polen das Durchlaufen einiger deutscher Wagen durch polnisches Gebiet zulassen, offenbar nur um nach außen hin den Schein zu wahren, daß es den Friedensvertrag innehatte. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat sofort die nötigen Schritte zur Abwehr dieser neuen Verlegung des Friedensvertrages unternommen.

Die Forderungen der Oberschlesier.

wib. Breslau, 15. April.

Nach einer Melbung der „Schlesischen Zeitung“ kündigte die oberschlesische Arbeiterschaft gestern an die Volksabstimmungskommission anläßlich der Errichtung des Güterverkehrs Placez u. a. folgende Forderungen:

Zahlung einer Entschädigung von 100 000 £tr. in Gold an die Familie des ermordeten Angestellten Entschädigung der Betriebe. Verbot des außerordentlichen Massentragens der transalpinen Goldbahn. Bestrafung des Täters.

Sollten diese Forderungen nicht angenommen werden, droht die gesamte Arbeiterschaft mit dem Generalstreit. Die Bestrafung des Täters wurde von der Kommission angezeigt.

Die Strafverfolgung der Putzhisten.

Der Reichsminister der Justiz hat in der vorgezogenen Sitzung der Nationalversammlung über seine Stellung zur Frage der Einleitung und Durchführung von Strafverfahren aus Anlaß des Kapp-Putsch und der Vorgänge im Aufrägegebiet folgendes dargelegt: Ich habe ja schon gestern davon gesprochen, daß ich mein Amt dahin aussasse, daß ich ohne jede politische Rücksicht die Verbrecher, ob sie rechts oder links liegen, — ich habe auf Kurz hinzugetragen, auch wenn sie in der Mitte vorhanden sind — der Verfolgung aufzuhören werde. Ich halte es ganz besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt nicht für meine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Verbrecher der Beiträger zu entziehen, sondern sie nach Möglichkeit der Bestraftung auszuführen. Ich will aber auf der anderen Seite hier klar und deutlich zu erkennen geben, daß bei der Strafverfolgung der hochverräterischen Unternehmen, wie sie einerseits in dem Putz in Stuttgart ausgeführt hat, zwischen den Stabsführern oder Verführern, und den Militärs oder Verführten. Ich habe in dieser Beziehung den Oberrechtsanwalt schon kurz nach meinem Amtsantritt geschrieben: Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinspielen, daß ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, das Verfahren gegen diejenigen Personen, welche bei der Vorbereitung und Durchführung der hochverräterischen Unternehmen — ich habe in den vorhergehenden Ausführungen des Schreibens sowohl auf den Kapp-Putsch als auf die Ausführung der Räterepublik im Aufrägegebiet ausdrücklich Bezug genommen — eine führende Rolle gespielt haben, mit dem größten Nachdruck gefordert zu sehen. Das Interesse, das die Allgemeinheit an einer baldigen Sühne der Verbrechen dieser Personen hat, ist so überwiegend, daß demgegenüber die Bedeutung einer Verfolgung der Führer oder irregelmäßigen Personen, die sich im weiteren Verlaufe der Angelegenheit lediglich auf die eine oder die andere Seite gestellt haben, wesentlich zurücktritt. Überdies kommt bei den Personen in Bezug, daß auch der Erfolg eines Strafverfahrens in der Regel zwecklos sein wird, da die Feststellung des Tatbestandes des Hochverrats nach der subjektiven Seite hin auf Schwierigkeiten stoßen wird. Räumlich wird mit dem Einwande gerechnet werden müssen, daß der Betroffene zur Zeit seines Anklages das hochverräterische Unternehmen als bereit zur Durchführung und zum Erfolge gelangt angesehen und angenommen habe, daß bereits eine neue Staatsgewalt endgültig an die Stelle der alten getreten sei. Bei Militärpersonen wird ferner der Gesichtspunkt in Frage kommen, daß der Beschuldigte einen militärischen Dienstbefehl befolgt hat, ohne dabei zu erkennen, daß der Befehl die Durchführung des Verbrechens des Hochverrats zum Zwecke hatte.

Ich will zu diesen damals anfangs April gegebenen Ausführungen heute hinzufügen, daß sie sich nach der Entwicklung der Dinge tatsächlich auch auf alle diejenigen beziehen, welche in Bezug des verbrecherischen Kapp-Putschs ihrer Seiten Überzeugung nach ihre Wirkung dem Volke gegenüber und zur Verteidigung der Republik zu gewinnen glaubten. Auch insofern wird bei verständiger Brüderlichkeit meiner Überzeugung nach in der Regel anzunehmen sein, daß der subjektive Tatbestand, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit des Verhaltens, keinesfalls vorliegt, selbst wenn man den objektiven Tatbestand einer strafbaren Handlung feststellen könnte. Dies gilt natürlich ganz besonders auch für diejenigen Leute im Aufrägegebiet, welche dort lediglich deshalb zu den Waffen gezwungen haben, weil sie der willkürlichen oder vermeintlichen Überzeugung waren, gegen kappische Truppen zur Unterstützung der Demokratie zu kämpfen. Gegen alle, die irgend ein gemeinsames Verbrechen begangen haben, wird unter allen Umständen, das wird auch durch keine Siedelfelder Belehrungen oder Verabredungen irgendwie berührt — bitte leiten Sie sie nach — mit der größten Strenge einzugehen. Das erwarte ich von allen dazu berufenen Organen unserer staatlichen Rechtspflege.

Pötzsch und Bischoff nicht verhaftet.

wib. Berlin, 15. April.

Neben die Verhaftung des Generals von Pötzsch und des Majors Bischoff ist bis zur Stunde an zuständiger Stelle noch nichts bekannt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ist die ausgetragene Meldung über die Verhaftung dem W. T. B. von unbekannter Seite unter Mißbrauch des Namens eines Angestellten der Preßabteilung der Reichsregierung übermittelt worden.

W. T. B. hat wegen des Vorfalls eine gerichtliche Untersuchung beantragt und alle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die Feststellung des Urhebers der Mystifikation zu ermöglichen.

Aus Berlin wird hierzu noch gemeldet: In der Berliner Wilhelmstraße tauchte Donnerstag wiederum ganz unverhohlen das aus den Revolutionssätzen her wohlbekannte Bild auf: Polizei, viel Polizei, grüne und blaue, dazwischen Stahlhelme, Gewehre und sogar Maschinengewehre. Und wer des Weges kam, mußte im Still Lohengrins, nur nicht ganz so poetisch, sich ausweisen, was Name und Art, und woher und wohin der Fahrt. Es gab also regelrechten Alarm, und im Gefolge naturgemäß eine starke Beunruhigung der Bevölkerung, die wiederum den Nahboden für allerhand wilde Gerüchte bildete. Mit aller Bestimmtheit wurde die Nachricht von der Verhaftung des Generals Pötzsch verbreitet, unbegreiflicherweise: sogar vom offiziösen Telegraphenbüro in alle Welt hinausgetragen, um später als pure Erfindung widerzuweisen zu werden. Phantastische Geister wollten in dieser Mystifikation ein Stichwort erkennen, ein Geheimsignal für die im Verborgenen wirkenden Putzhänder.

In militärischen Kreisen der Reichshauptstadt werden alle Meldungen über einen neuen drohenden Putsch bis auf weiteres als außerordentlich berechtigt angesehen.

Dem „Völker-Tageblatt“ wird aus Berlin gemeldet: Herr Severin erklärt, man sei keineswegs nervös, aber wachsam, und er spricht die Überzeugung aus, daß man sich diesmal nach menschlichem Ernste gegen jedes Überfallen gesichert habe. Ueber Sommern, das offenbar als Heil der Putzhochschaar anzusehen ist, ist ein weitverzweigter Reichsbund organisiert worden, und man ist jetzt in Berlin so gleichermaßen über alles unterrichtet, was dort vorgeht, wenn man vielleicht von den Insassenläufen ganz kleiner Konventikel absieht. Die Sicherheitspolizei ist in großem Umfang ausgebaut worden, um sie zu einem brauchbaren und zuverlässigen Instrument der Staatsregierung zu machen, jenseitig Beamte im Unteroffizier-Rang, deren reizvoller

seine Gestaltung über jeden Zweifel erhaben ist, sind in den Offizierskader erhoben worden und man hat sich bemüht, jene Liebeländer zu beteiligen, die von der Sicherheitsgruppe selbst unangenehm empfunden wurden und geeignet waren, Aufkommung zu erregen. Der Polizeipräsident in Stettin meldet, daß man in einem kleinen Orte einen Oberleutnant, einen Lieutenant und 15 Mann verhaftet habe, die bis an die Söhne bewaffnet waren, und bei denen man erhebliche Munitionssorten vorfand. Sie gehörten zu einem Kommando von 180 Baltikumern, die vor einigen Tagen in Breslau aufgefangen worden waren. Allerdings bestanden sie noch zahlreiche bewaffnete Baltikumtruppen auf den Gütern, wo sie unter Umgehung der Kriegsarbeitsteile Arbeit und Unterstutzung gefunden haben. Die Polizei geht überall vor, um die Waffen zu beschlagnahmen, was auch zum großen Teil gelungen ist. In Schlesien, wo sich ein anderer Gefahrenherd zu bestimmen scheint, ist die Lage nach Auflösung der zähndenden Stellen in Breslau keineswegs als behoblich angesehen. Auf allen schlechten Gütern werden die Waffen eingezammt; ihre Zahl ist immerhin nicht unbeträchtlich. Auf einem Gutstand man sogar noch einige Geschütze, die von den Baltikumtruppen zurückgelassen waren. Es scheint aber doch, als wenn die Verschwörer insgeheim ihre Vorbereitungen fortsetzen und man hat den Eindruck, daß die Regierung trotz aller Bemühungen infolge der Schwierigkeit des ihr zur Verfügung stehenden Apparates und der vielfach sich ergebenden Kompetenzschwierigkeiten gehemmt ist. So wird berichtet, daß seit vorgehern früh an alle verabschiedeten und gemeldeten Offiziere das Signal zur Sammlung in Markttägern gegeben sein soll. Ferner seien die Offiziere des 5. Jägerbataillons, stationiert in Hirschberg in Schlesien, in Berlin eingetroffen, um hier von irgendeiner Stelle Bescheide entgegenzunehmen. Der Reichswehrminister hat dem General von Oberhausen, Chef des Reichswehrtruppenkommandos 1 in Berlin, heute nach Stettin gesandt, um dort an Ort und Stelle die Verhältnisse nachzuholen und die Maßregeln zu ergreifen, die jede Gefahr für die Sicherheit des Reiches ausschließen. Noch weiß man ja gar nicht, was vorgeht. Man hat aber das Gefühl, daß wir uns wieder einem gewöhnlichen Ausbruch von Leidenschaften nähern. Welche reale Macht hinter den Befürchtungen steht, vermag im Augenblick niemand zu sagen. Aus dem Reichswehrministerium wird uns auf das nachdrücklichste versichert, daß die Reichswehr treu und fest zur Verfassungsmäßigen Regierung steht, und jeden Aufruhr nötigenfalls mit Gewalt zu unterdrücken bereit sei. Eine gleiche, beinahe noch entschiedenere Versicherung gab der preußischen Minister des Innern für die ihm unterstellte Sicherheitspolitik ab. Der Dessenlichkeit bleibt angefischt dieser Tatsachen nichts übrig, als mit kaltem Blute die Entwicklung der Dinge abzuwarten und alle offiziellen Vorgänge so rasch wie möglich zur Kenntnis der Behörden zu bringen.

Schlagschlämme Banknoten von Präsenten.
Auf eine Anfrage, wieviel die von der Regierung angekündigte, auf den Bestimmungen der Str. P. D. beruhende Verbindungsbeschlagsnahme der Hauptbeschuldigten des Kapp-Putschs durchgeführt ist, wird der "Voss. Zeitg." von auständiger Stelle erklärt, daß sowohl die Beschlagsnahme der Banknoten, als sämtlicher Immobilien der Beschuldigten erfolgt ist.

Reichskommissar Dr. Röhlisch zurückgetreten.
Der Reichskommissar Dr. Röhlisch in Breslau ist zurückgetreten. Er veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt: Trotz größter Bemühungen von meiner Seite ist mein erreichbar worden. Es ist nicht gelungen, die Hauptbeschuldigten, Offiziere und Militärpersonen, sofort von ihren Stellen im Heere zu bestimmen. Die Militärzentralstellen stehen hindernd im Wege. Deshalb habe ich gern die schwere Verantwortung für den ruhigen Verlauf der Dinge mit dem Amt in die Hände der Regierung zurückgelegt.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Die auf Grund des Bielefelder Abkommen in Bremen abzugebenden Waffen sind, wie von militärischer Seite verlaufen, von zurückfliehenden Spartakisten nachträglich insbergische Land verkleppt worden, darunter angeblich vier Flak-Geschütze. Auch in Barmen, Elberfeld abgezogene Rot-Armee hat unterwegs sinnlos geplündert. Bei den radikalen Elementen des nordöstlich des Ruhr liegenden Städten sie willkommene Aufnahme und liegen auch dort das gehobene Gut und viele Waffen zurück. In dieser Region besteht keine eigentliche Rote Armee mehr. Aber die neugebildeten Einheiten in den einzelnen Gemeinden sind mit radikalen Elementen durchsetzt. An einer restlosen Waffenabgabe wird auch hier nicht gedacht. Zwischen Elberfeld und Remscheid mögen führende Banden die Gegend unsicher.

Gestern vormittag ist in Bremen eine Abteilung der Reichswehr eingetrudelt. Mittags fand eine Begegnung des militärischen Beschäftigten mit den Vertretern der Behörden und der Freie statt. Die Anwesenheit der Reichswehrtruppen dient in erster Linie der rechtsen Durchführung der Waffenabgabe.

Begier in Frankfurt a. M.

Ein belgisches Bataillon traf Mittwoch nachmittag 4 Uhr auf dem Hauptbahnhof zur Verstärkung der bislangen Garnison ein und wurde durch die gesamte französische Garnison unter militärischem Gepränge empfangen. Im Anschluß an den Empfang fand eine Parade der belgischen und französischen Truppen auf dem Opernplatz statt.

Nationalversammlung.

Wib. Berlin, 15. April.

Präsident Nehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht die 1. Beratung des Gesetzentwurfes betr.

Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit

und betr. die Heeresjustiz.

Abg. Warmuth (Deutschland): Seine Partei lebt den Entwurf ab. Mindestens ist seine Einführung zum 1. Oktober verschoben. Die Zukunft der Heeresjustiz muß sicher gestellt werden.

Abg. Stücklen (Soz.): Fälle, wie der Baben- und Marlow-Prozeß haben das Vertrauen der Militärjustiz völlig erschüttert. Ich beantrage die Verweisung an einen Ausschuß.

Abg. Graf Dohna (D. Op.): Ein Ausschuß des Gesetzentwurfs ist wünschenswert, da zur Zeit eine gründliche Diskussion unmöglich ist. Sudem haben wir nicht das nötige Vertrauen zum Reichsjustizamtschef, der den Tempel der Justiz entwirkt hat, um ihm auch diese Erweiterung seiner Kompetenz zu bewilligen.

Abg. Golt (Dem.): Die Kompetenz des Reichsjustizministers wird durch diese Vorlage nicht erweitert.

Reichsminister Blunk: Der Entwurf ist bedingt durch die Verfassung, ferner durch die rasche Annahme der Kriminalität in der Reichswehr.

Noch weiteren Bemerkungen des Abg. Schulz-Bromberg (Deutschland) und persönlichen Bemerkungen werden selbe Gesetzentwurf an einen 21gliedrigen Ausschuß verwiesen.

Der Gesetzentwurf betr. die Bodenweisenrechte wird in allen drei Lesungen erledigt. Es folgen mündliche Berichte des Ausschusses für Wohnungspolitik, die ohne Ausprache erledigt werden, sodann die 2. Beratung des Gesetzentwurfs über die Prüfung von Bildstreifen für Sichtviele.

Abg. Ende (Dem.): Das Heer von Arbeitern, das bei den Reichsweisen beschäftigt wird, darf nicht weiter gemacht

werden. Die Waffung muß vereinfacht und einer einzigen Stelle übertragen werden, bei der auch pädagogische und künstlerische Belange berücksichtigt werden.

Abg. Frau Weber (Centrum): Die Jugendämter müssen an der Durchführung des Gesetzes mitwirken.

Abg. Frau Wende (D. Op.): Stimmt dem zu.

Abg. Krämer (Soz.): Die Selbstkontrolle der Filmbehörde hat nicht den Erwartungen entsprochen. Politische und religiöse Gründe dürfen für die Censure nicht maßgebend

sein. Abg. Frau von Wiese (Deutschland): Der Staat muss die Bedingungen für eine faire Weltentwicklung schaffen.

Der § 1 wird in der Ausschusssitzung angenommen mit dem Zusatz, daß die vorgesehenen Verbote für In- und Ausland gelten sollen.

Gasthof Seerhausen.

Sonntag, den 18. April

Starke Besetzte Wallmusik.

Anfang 5 Uhr.

Es lädt ergebnis ein u. eichmann.

Höpfners Saal.

Am 21. 4. 20

Gastspiel Gerta Barth, Mitglied der Sächs. Landesoper, in

Fuhrmann Henschel.

Wäsche zum Waschen und Plätzen

wird angenommen

Stieglitz: Goethestr. 84, Gröba: Georgplatz 8

Münchrik: August Dammerich, 1060

für die Wäschefabrik „Edelweiss“ Gröba. Lieferzeit 8 Tage.

Haushaltkernseife (6. Verteilung)

kommt von Sonnabend, den 17. April an zum Verkauf.

Bruno Berg, Seifenfabrik.

Die für morgen angekündigte

Brikett-Ausgabe

Stieglitz-Stadt darf laut Verfügung der Ortsstelle Bielefeld nicht stattfinden.

C. F. Hörlster.

Ausgabe

der mit Auto angefahrenen

Briketts

(s. heutige Bekanntmachung des Stadtrates). Vorläufig wird an alle bei uns eingetragenen Kunden am Sonnabend, den 17. und Montag, den 19. ds. je 1 Brik. auf April zu M. 25.- ausgegeben.

A. G. Hering & Co.

Der Limonin-Auto-Aussatz

D. N. P. - Auslands-Pat.

ist eine neue, bestens bewährte Erfindung auf dem Gebiete der Karosserietechnik. Jedes offene Automobil kann in kurzer Zeit tagüber als offener Sportwagen, abends, bei schlechtem Wetter und während der kalten Jahreszeit als hochgelegante

Limonine

benutzt werden.

Elegant, leicht (ca. 50 kg), stabil, keine Veränderungen an den Wagen, keine neuen Türen, vollständig geräuschlos. Kürzeste Reisezeiten - verschiedene Typen - Landauett.

Brosp. u. Abbildungen kost.

Max Haftmann, Karlsruher, Niederrhein

Stosenstr. 11. - Telefonnummer 881.

- Generalvert. für Sachsen u. Schlesien. -

Zuchtvieh-Bersteigerung.

Montag, den 19. April 1920, vorm. 10 Uhr sollen

in Großenhain Gäßel auf Stiere

zirka 20 Stück hochtragende

und neuemelkte

Rühe und Kalben

versteigert werden.

Unkaufsberechtigungen sind vorzulegen.

Bedingungen vor der Bersteigerung.

Der Kommunalverband.

Ein fast neuer

Herrenanzug

binig zu verkaufen

Stönnestr. 11a, p. 1.

Gute Herrenhose

billig abzugeben.

zu erst. im Tagebl. Niela.

1/2 Meter bill. Ausgangstoff,

g. Ware, 1 Paar Mittels-

hose, 27, verschiedene

Größe, neu, noch Friedens-

ware, zu verkaufen.

zu erst. im Tagebl. Niela.

1/2 Meter bill. Ausgangstoff,

g. Ware, 1 Paar Mittels-

hose, 27, verschiedene

Größe, neu, noch Friedens-

ware, zu verkaufen.

Gräb. Steink. 12.

1 geb. Bill. m. Rauten-

gewebe, Gr. 88, zu verkaufen.

Zeitung Niela Nr. 15.

zu 5 8 Befürwortet Abg. Frau Sieck (Unabh.) einen Antrag Mones, daß Bilder für Jugendvorstellungen von 18 auf 16 Jahre herabzulegen. Die Censure würde nicht von der politischen Stellung der Personen beeinflußt werden.

Abg. Krämer (Soz.): Die Sozialisierung der Filmindustrie wäre die ideale Censure der Kinos.

Der Antrag Mones wird abgelehnt.

Bei § 6 wird Abstimmung 1 vorgenommen, der Bandenprüfung, stellen für Jugendkinos einführen möchte. Eine Melde weiterer §§ wird im wesentlichen in der Abschaffung ange nommen, ebenso der Artikel des Gesetzes. Auch in § 8. Beratung wird die Regelung hierauf angenommen. Der Antrag auf Kommunalisierung der Vorführung von Filmstreichen wird abgelehnt.

Richtige Sitzung Freitag nachmittag 1 Uhr. Anträge, Aufstellung der Vorstände usw. Schluss 5% Uhr.

All Arten

Gemüsepflanzen

in gesunder kräftiger Ware, besonders ca. 200 Stück, stark, vielseitige Krautpflanzen (Vicia) empfohlen.

Giedlers Gärtnerei

gegenüber dem Friedhof.

Gemüsepflanzen

Salat, Kohlrabi, Kraut, Blumenkohl, Sellerie, Tomaten, Zwiebel, Erdbeere, Rhabarber, Blumenkohl, Sellerie, Tomaten, Zwiebeln usw. In guten Sorten zu abgedecken.

E. Goldbier,

Gärtnerei Weida.

Spinat, Rhabarber

Standesalat empfohlen.

Fiedlers Gärtnerei

gegenüber dem Friedhof.

Täglich frisch

Spargel

Spinat, Standesalat, Rhabarber, Nudelsalat, Petersilie, Zwiebeln, Porree.

Apfelsinen, Zitronen, saure Gurken, Petersilie, Sellerie, Radieschen, verschiedene Rüben, Karotten, empfohlen.

Max Häftmann,

Gröba, Kirchstr. 8c.

Goldgelbe

Böhlbündlinge